

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort
vom 26.04.2018

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0